

Forschungsstipendium – Projektausschreibung
Annex zum Reglement der
„Preise der Auschwitz Stiftung“

Die Auschwitz Stiftung vergibt ein jährliches Forschungsstipendium in der Höhe von 3125 €. Es soll die Umsetzung eines geschichtlichen oder kulturellen Projektes eines/-r Studenten/-in, eines/-r jungen Forschers/-in oder eines/-r Künstlers/-in finanzieren.

- Die Arbeiten sollen einen gewichtigen Beitrag zur Forschung in den folgenden Gebieten leisten:
- Der Nationalsozialismus und das Dritte Reich (Geschichte, Politik, Wirtschaft, Kultur und Ideologie),
- Die Verbrechen und Genozide des Nazis und die Mechanismen und Prozesse, die zu ihrem Aufstieg geführt haben,
- Die Konsequenzen dieser Ereignisse auf die gegenwärtigen Gesellschaften und das kollektive Gedächtnis,
- Ähnliche Phänomene in der Vergangenheit und Gegenwart.

Besondere Aufmerksamkeit finden kulturelle Projekte (Drehbücher, Dokumentationen, Filme, Theaterstücke, Skulpturen...).

Das ausgewählte Projekt sollte vorzugsweise in Verbindung mit einer Universität oder hochrangigen nationalen oder internationalen Forschungseinrichtung umgesetzt werden. Dieses kann in einem Zeitraum von einem bis zu drei Jahren realisiert werden und ist per Vertrag an eine Veröffentlichung gebunden.

Als Einsendeschluss zur Einreichung von Projekten ist der 31. Januar jeden Jahres festgesetzt. Die Projekte werden von einer Expertenkommission bewertet.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Auschwitz Stiftung:
Rue aux Laines, 17 (bte 50) - B-1000 Brüssel - Telephon +32 (0)2 512 79 98
daniel.weyssow@auschwitz.be · www.auschwitz.be

Von Postgebühr befreit A.R. 2-3-1927 – Verantwortlicher Herausgeber Henri Goldberg

